

Die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm äußert Kritik am Dreistufentest und den jetzt genehmigten Telemedienkonzepten von ARD und ZDF. Es sei abzusehen, dass Dokumentarfilme künftig über die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender auf unbestimmte Zeit im Internet abrufbar bleiben.

Dieses Vorhaben trifft besonders diejenigen, die im deutschen Medienbetrieb schon seit Jahren am miserabelsten bezahlt werden: die nicht tarifgebunden freien Mitarbeiter, die Auftragsproduzenten - und immer wieder die Autoren, Regisseure und Produzenten von Dokumentarfilmen und Dokumentationen. Diese können auf keine zusätzlichen Vergütungen durch die Onlineauswertung hoffen, denn die Sender gelten die Internet-Rechte mit der Erstvergütung ab. Diese Regelung sei ungerecht, da die Sender mittlerweile nur noch einen Bruchteil der tatsächlichen Herstellungskosten zahlen.

Die AG DOK warnt: »Mit der Freigabe der Telemedien-Konzepte erteilen die Aufsichtsgremien einem Rechteraub in großem Stil die Absolution«, so Thomas Frickel, Vorsitzender und Geschäftsführer AG DOK. Die öffentlich-rechtlichen Abrufdienste könnten nur durch die schonungslose Ausbeutung des kreativen Potentials der Film- und Fernsehwirtschaft funktionieren. Der Verband verlangt eine Korrektur dieser Schieflage.

Quelle: Blickpunkt:Film